

## Die neuen Konzernregelungen nach IFRS 10 und IFRS 11



### Das neue Konzernpaket

Für Berichtsperioden, die am 1. Januar 2014 oder später beginnen, haben IFRS-Anwender in der EU die neuen Konzernregelungen nach IFRS 10 (Consolidated Financial Statements) und IFRS 11 (Joint Arrangements) umzusetzen. Diese sehen teilweise grundlegende Neuerungen und Änderungen gegenüber den jeweiligen Vorgängerregelungen, soweit vorhanden, vor. Flankierend dazu sind die neuen Vorschriften nach IFRS 12 (Disclosure of Interests in Other Entities) anzuwenden, aus denen sich vermehrte Angabepflichten für alle Unternehmen mit Anteilen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen, Joint Arrangements oder nicht konsolidierten Zweckgesellschaften ergeben.

### IFRS 10

IFRS 10 führt ein neues Control-Konzept ein. Die neuen Regelungen können im Einzelfall gravierende Auswirkungen auf die bisherige Identifikation des Konzernkreises haben – mit entsprechenden Auswirkungen auf den Konzernabschluss, Kennzahlen und Prozesse. Control etwa auch bei weniger als die Hälfte der Stimmrechte oder etwa auf der Basis tatsächlicher Gegebenheiten (De-Facto-Control) sind unter IFRS 10 nunmehr deutlich eher möglich als unter den bisherigen Regelungen. In jedem Fall bedarf es einer Auseinandersetzung mit IFRS 10 und einer Untersuchung, inwieweit die eigene Konzernrechnungslegung betroffen ist.

### IFRS 11

IFRS 11 unterscheidet zwei Arten von Joint Arrangements: Joint Ventures und Joint Operations. Das bisher bekannte Wahlrecht nach IAS 31 zur Quotenkonsolidierung bei Jointly Controlled Entities wird abgeschafft. Für Joint Ventures ist ausschließlich die Equity-Methode, während für Joint Operations ausschließlich ein „Line-by-line-accounting“ vorgesehen ist wie es nach IAS 31 für Jointly Controlled Operations und Jointly Controlled Assets vorgesehen war. Anders als nach den bisherigen Regelungen führt ein „Separate Vehicle“ im Übrigen nicht mehr zwingend an einem „Line-by-line-accounting“ vorbei. IFRS 11 ruft die Notwendigkeit für Unternehmen hervor, ihre bestehenden und neu abgeschlossenen Joint Arrangements dahingehend zu untersuchen, ob sie in ein Joint Venture oder eine Joint Operation investiert sind - mit entsprechenden Gestaltungsmöglichkeiten und Bilanzierungserfolgen.

**IFRS 10 und IFRS 11 enthalten Regelungen mit Gestaltungspotenzial, sie stellen aber auch gleichzeitig eine Herausforderung unter Compliance-Gesichtspunkten dar. Das IFRS-Kompetenzteam von Baker Tilly unterstützt Sie dabei, Gestaltungsmöglichkeiten auszuloten und zu erarbeiten sowie die Anforderungen aus Compliance-Sicht in den Griff zu bekommen.**

### IFRS-Dienstleistungen von Baker Tilly – Mehrwert für den Mandanten

- Bereitstellung umfangreicher Praxiserfahrung und Know-how
- aus IFRS 10 / IFRS 11-Projekten
- Analyse aktueller IFRS Entwicklungen und deren Bedeutung für Bilanzersteller
- Erfahrene Unterstützung bei der Umstellung auf IFRS
- Betreuung und Beratung durch einen zentralen Ansprechpartner
- Identifikation und optimale Anwendung aktueller und künftiger
- Gestaltungsspielräume
- Internationale Erfahrung

### Unsere IFRS-Leistungen im Überblick:

- “IFRS 10 Quick Check” sowie “IFRS 11 Quick Check”:
  - Sind wir von den Neuregelungen betroffen?
  - Ggf. Identifikation relevanter Unternehmensbeziehungen
  - Erstindikation: Was muss man / was kann man machen?
- Analyse ausgewählter Unternehmensbeziehungen unter IFRS 10 bzw. IFRS 11 und Ableitung der Bilanzierungsfolgen einschließlich des Financial Modelings
- Strukturierungsberatung, Beratung bei Bilanzierungsentscheidungen und Stützung durch gutachtliche Stellungnahmen; Sparringspartner bei fachlichen Einzelfragen

- Unterstützung bei erforderlichen Überarbeitungen der Notes, Ihres Accounting Manuals und/oder von Reporting Packages
- Unterstützung bei der Aufbereitung der erforderlichen Dokumentation Schulungen Ihrer Mitarbeiter

### Ihre Ansprechpartner



WP/StB  
**Andreas Diesch**  
Calwer Straße 7, 70173 Stuttgart  
T: +49 711 933046-300 | M: +49 160 7046226  
andreas.diesch@bakertilly.de



WP/StB  
**Thomas Gloth**  
Cecilienallee 6-7, 40474 Düsseldorf  
T: +49 211 6901-1291 | M: +49 173 7449238  
thomas.gloth@bakertilly.de



WP  
**Christian Roos**  
Friedrich-Ebert-Anlage 54, 60325 Frankfurt  
T: +49 69 366002-235 | M: +49 160 4735982  
christian.roos@bakertilly.de

### [www.bakertilly.de](http://www.bakertilly.de)

Baker Tilly bietet mit 35.000 Mitarbeitern in 145 Ländern ein breites Spektrum individueller und innovativer Beratungsdienstleistungen in den Bereichen Audit & Advisory, Tax, Legal und Consulting an. Weltweit entwickeln Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte, Steuerberater und Unternehmensberater gemeinsam Lösungen, die exakt auf jeden einzelnen Mandanten ausgerichtet sind und setzen diese mit höchsten Ansprüchen an Effizienz und Qualität um. Auf Basis einer unternehmerischen Beratungsphilosophie stellen die mandatsverantwortlichen Partner interdisziplinäre Teams aus Spezialisten zusammen, die den jeweiligen Projektanforderungen auf internationaler wie auf nationaler Ebene genau entsprechen. In Deutschland gehört Baker Tilly mit 1.040 Mitarbeitern an zehn Standorten zu den größten partnerschaftlich geführten Beratungsgesellschaften. Die Baker Tilly Competence Center und Industry-Teams bündeln Know-how und Erfahrungen aus unterschiedlichen Disziplinen und Branchen in berufsgruppenübergreifenden Teams und fokussieren sich dabei auf die speziellen Anforderungen von Mandanten und deren Märkte.